

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0585
erstellt am: 06.06.2007

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: I-5/1 F sch 651.30

Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Verlängerung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	18.06.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.06.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	25.06.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Kreises Bergstraße auf das Land Hessen nicht zu kündigen und stimmt dem Nachtrag zur Vereinbarung zu.

Erläuterung:

Mit Vereinbarung vom 18./30.09.2003 hat der Kreis Bergstraße die Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung, übertragen. Diese Vereinbarung knüpfte an die seit dem 01.07.1997 bestehende Vereinbarung an und ersetzte diese mit Wirkung zum 01.07.2003. Die jetzige Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2007 und verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre wenn die Vereinbarung nicht von einer Seite gekündigt wird. Da sowohl die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung, vertreten durch das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, als auch die Kreisverwaltung verschiedene, zum größten Teil redaktionelle, Änderungswünsche hatte wurde die Kündigungsfrist einmalig auf den 30.06.2007 verkürzt (lt. Vereinbarung wäre die Kündigung ein Jahr vor Ablauf möglich gewesen). Dies geschah auf Wunsch der Landkreise Bergstraße, Odenwaldkreis und Darmstadt-Dieburg, die einen gemeinsamen Änderungsvorschlag unterbreitet haben. Sowohl die Änderungswünsche der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung als auch die der Landkreise wurden zum größten Teil berücksichtigt. In einigen Punkten konnte bis zur Erstellung der Vorlage noch keine Einigung erzielt werden. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass auch diese Punkte zur beiderseitigen Zufriedenheit geklärt werden können und empfiehlt, die Vereinbarung nicht zu kündigen. Aufgrund aktu-

eller Erfahrungen (Planung Ausbau OD Rimbach) hat das ASV sowohl bei Planungsaufgaben als auch bei Bauausführungen deutlich günstigere Honorarsätze als die HOAI. Zudem fällt bei Honorarrechnungen des Landes keine Mehrwertsteuer an.

Anlagen:

Vereinbarungstext Entwurf (Anlage 1)

Anlage A zur Vereinbarung Entwurf (Anlage 2)

Anlage B zur Vereinbarung Entwurf (Anlage 3)

Änderungskatalog der Landkreise (Anlage 4)

Vereinbarung Planungs- und Bauaufgaben – derzeit geltende Fassung (Anlage 5)